



Gebäudereiniger-Innung · Dessauer Str. 7 · 80992 München

Geschäftsstelle:  
Dessauer Str. 7  
80992 München  
Telefon: 089/14 30-38 76  
Telefax: 089/14 30-39 56  
E-mail: info@gebaeudereiniger-suedbayern.de  
Internet: www.gebaeudereiniger-suedbayern.de

## TARIFINFORMATION 2014/2015

### für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Bankverbindung:  
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg  
(BLZ 702 501 50), Konto 22 483 705

#### Lohngruppe 6: insbesondere Glas- und Fassadenreinigungsarbeiten

Der am 20. Juni 2013 abgeschlossene Lohnvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifanpassung der einzelnen Lohngruppen ab dem **1. November 2013 mit einer Laufzeit bis 31. Oktober 2015**.

Die lange Laufzeit gibt auch Ihnen als Kunde der **Der Reinigungsprofi GmbH in 85053 Ingolstadt** eine langfristige Planungssicherheit.

#### Westliche Bundesländer:

**Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein**

Vom **01.11.2013 bis 31.12.2013** wird der Lohnvertrag vom 23.08.2011 unverändert wieder in Kraft gesetzt.

Lohngruppe 6*)	11,33 €
----------------	---------

\*) Lohngruppe 6 entspricht dem allgemeinverbindlichen Mindestlohn in der Gebäudereinigung gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz

#### Ab dem 1. Januar 2014 gelten folgende Stundenlöhne:

Lohngruppe 6	12,33 €	+ 8,83 %
--------------	---------	----------

Die Lohngruppe 6 ist erstmals seit 2011 erhöht worden. Die Kunden der Betriebe des Gebäudereiniger-Handwerks haben, soweit keine Anpassung an die Lohngruppe 6a erfolgt ist, zwei Jahre von einer „Nullrunde“ in der Glasreinigung profitiert.

#### Ab dem 1. Januar 2015 gelten folgende Stundenlöhne:

Lohngruppe 6	12,65 €	+ 2,58 %
--------------	---------	----------

Gemäß der verbindlichen Regelung im Rahmentarifvertrag gilt ausdrücklich der Lohn der Arbeitsstelle, nicht der Lohn des Betriebssitzes.

Die Allgemeinverbindlichkeit bzw. Rechtsverordnung gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist für die Lohngruppen 1 und 6 beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird dadurch verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifrägerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die verbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

München, August 2013

**GEBÄUDEREINIGER-INNUNG**  
**SÜDBAYERN UND STADTKREIS REGENSBURG**

  
Michael Öttl  
Obermeister

  
Michael Zwisler  
Geschäftsführer